



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.11.2015
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Remmele, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja
Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2015/0200 |
| 2 | Bauleitplanung-Südlich der Jettinger Straße, Teil 3 Entwurfsplanung | 2015/0197 |
| 3 | Bauangelegenheiten | 2015/0198 |
| 4 | Berichterstattung | 2015/0201 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Beitrags- und Gebührenkalkulation Wasserversorgung Periode 2016-2019

Für die Beitrags- und Gebührenkalkulation der Wasserversorgung Periode 2016-2019 gibt der Gemeinderat der Gemeinde Kammeltal das Signal, dass anstehende Maßnahmen weiterhin über eine Gebührenfinanzierung erfolgen sollen.

zur Kenntnis genommen

2 Bauleitplanung-Südlich der Jettinger Straße, Teil 3 Entwurfsplanung

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2015 wurde der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück Fl.Nr. 339 der Gemarkung Goldbach zur Schaffung von Wohnbauflächen gefasst. Vom beauftragten Büro Thielemann & Friderich wurde zwischenzeitlich ein Entwurf gefertigt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Thielemann zur Sitzung und erteilt ihm das Wort. Dieser fasst in einem kurzen Sachvortrag die Eckpunkte der Planung zusammen. Sie basieren auf der Grundlage der beigelegten Planzeichnung vom 09.11.2015.

- Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss musste der Geltungsbereich angepasst werden. Zusätzlich einbezogen wurde eine Teilfläche der GZ 17 für die Sichtdreiecke Anschluss Ost, eine Teilfläche des Feldweges Fl.Nr. 365 für den Anschluss Ost und eine kleine Teilfläche der Feldwegzufahrt Fl.Nr. 340/3 im Nordwesten für eine geradlinige Abgrenzung ohne Vorsprünge.
- Es entsteht eine Nettobaufläche von 1,34 ha. Daraus ergeben sich 20 Bauplätze mit Größen zwischen 576 m² - 828 m².
- Die Gesamterschließung sieht eine 2. Ausfahrt zur Ortsdurchfahrt GZ 17 vor. Die bestehende Zufahrt ist extrem steil und daher im Winter des Öfteren problematisch. Die vorgeschlagene Zu- und Ausfahrt im Osten hätte dann ca. 8-9 % Steigung entsprechend dem Bestand.
Die Stichstraße B wird mit voraussichtlich ca. 13 % ebenfalls relativ steil.
- Die nördliche Grundstücksgrenze wurde noch etwas nach Süden verschoben, so dass jetzt ein rd. 6,0 m breiter Streifen oberhalb der Böschungskante zur GZ 17 verbleibt. Der Streifen könnte mit Gehölzgruppen bepflanzt werden und so für einen zusätzlichen Schutz gegenüber der GZ 17 sorgen. Evtl. ist auch eine Anrechnung als Ausgleich möglich. Alternativ könnte in dem Streifen ein aktiver Lärmschutz errichtet werden, z. B. Wall-Wand-Kombination. Vorbehaltlich der Ergebnisse der schalltechnischen

Untersuchung, favorisiert das IB T&F aus gestalterischen Gründen jedoch mehr einen passiven Schallschutz, durch entsprechende Grundrissgestaltung der Gebäude

- Im Osten wurde der bestehenden Graben und Feldweg auf die gesamte Länge in den Geltungsbereich des BP miteinbezogen und die dort bestehende Baumkulisse als Ortsrandeingrünung noch etwas verdichtet. Damit ist die notwendige Ortsrandeingrünung abgehandelt ohne wertvolle Flächen innerhalb der Baugrundstücke in Anspruch nehmen zu müssen. Ich nehme an das Feldweggrundstück mit Graben (Fl. Nr. 365) ist Eigentum der Gemeinde.
- Die Ausgleichsfläche liegt im Süden im Bereich der 110 KV Bahnstromfreileitung. Es wird eine extensive Wiesennutzung vorgeschlagen, zusätzlich mit einigen wenigen Gehölzgruppen ergänzt.
- Im Baugebiet selbst schlagen wir vor durch die Vorgabe von Baumstandorten, i. d. R. ca. 2 - 3 Stück pro Bauplatz, für eine entsprechende Durchgrünung zu sorgen. Die Standorte können Bedarfsweise bei der späteren Ausführung auch noch ein paar Meter hin oder her verschoben werden.
- In den gültigen westlichen Bebauungsplänen Teil 1 u. 2 wurde in den Satzungen ebenfalls ein Baumpflanzgebot in Abhängigkeit der Grundstücksgröße festgesetzt, allerdings ohne Standortvorgabe. Im Hinblick auf die doch relativ große zu bebauende Hangfläche halten wir eine gut gegliederte Durchgrünung des Plangebietes für den landschaftlichen Gesamteindruck für wichtig.
- Die Regelungen über Dachform und Dachneigung wurden aus den Satzungen der Teile 1 und 2 übernommen.
- Die Plätze 1-4 sollen direkt nach Norden mit Hausanschlüssen an den Kanal in der GZ 17 angeschlossen werden. Die Entwässerung soll über ein Trennsystem erfolgen. Des Weiteren wäre zu prüfen, ob der gemeindliche Wasserdruck ausreichend ist für die relativ hoch liegende Bebauung.
Die Straßenentwässerung der Straße B bedarf evtl. einer Dienstbarkeit zur Ableitung nach Norden.
Strom, Telekom und Straßenbeleuchtung müssten aus dem bestehenden Baugebiet verlängert werden können.
- Grob geschätzt ist eine Ausgleichsfläche von 4500 bis 5000 m² erforderlich. Ein Teil (A1) von ca. 2800 bis 3000 m² ist im Bereich der nicht/nur bedingt unterbaubaren Bahnstromlinie anzulegen. Der restliche Beitrag soll im Bremental bzw. sogenannten „Blumentäle“ entstehen.

Auf Grund des Einwirkungsbereiches der nördlich vorbeiführenden Jettinger Straße (Kreisstraße GZ 17) ist wie oben erwähnt, beabsichtigt, auf der Grundlage des ausgearbeiteten Vorentwurfs eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten soll dann mit in die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung gegeben werden.

Der Gemeinderat hat noch über folgende Punkte zu entscheiden:

- Errichtung eines Geh-/Fußwegs im nordöstlichen Bereich
- Festsetzung von Stellplätzen in der Satzung
- Erweiterung des Wendeplatzes an der C-Straße

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Paulheim, ob auf dem Südstreifen die Errichtung einer Flutmulde möglich ist, um Niederschlagswasser ableiten zu können.

Herr Thielemann verweist darauf, dass in der Bebauungsplansatzung wallartige Geländeerhöhungen zur Absicherung von Niederschlagswasser zulässig sind. Es liegt in der Entscheidung der Gemeinde, ob eine Absicherung durch private Grundstückseigentümer oder die Gemeinde erfolgen soll.

GR Englet plädiert für die Festsetzung von Stellplätzen. Herr Thielemann schlägt zwei Stellplätze je Wohneinheit vor.

GR Böck hält die Schaffung eines Fußwegs im nordöstlichen Bereich für sinnvoll, da in diesem Gebiet vermutlich viele junge Familien wohnen werden. Später könnte an der Straßenseite evtl. eine Bushaltestelle errichtet werden. GR'in Späth weist darauf hin, dass auf dieser Seite kein Gehweg vorhanden ist. Herr Thielemann erläutert, dass es hier einen Grünstreifen gibt, von welchem aus die Sichtverhältnisse in die Jettinger Straße sehr gut sind.

Nach Aussagen von GR Englet war vor einigen Jahren bereits einmal der Wunsch eines Fußgängerüberwegs an der Jettinger Straße da. Die Realisierbarkeit (Zebrastreifen, Ampel o.ä.) müsste verkehrsrechtlich geklärt werden. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Verkehrsbehörde im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange ebenfalls um Stellungnahme gebeten wird und Anregungen vorbringen kann.

GR Schmid hält die Schaffung der vier weiteren Bauplätze an der Kreisstraße für sinnvoll. Ebenso befürwortet er die zweite Ausfahrt, insbesondere für Rettungsdienst und Winterdienst. GR J. Miller stimmt dem zu. Evtl. könnte sogar der Schulbus diese Auffahrt nutzen.

GR Rampp plädiert dafür, die Kniestockhöhe in der Satzung zu erhöhen. Hier ist die städtebauliche Vertretbarkeit zu klären. GR Schweimeier erkundigt sich, ob dies evtl. über die Sichthöhe von 6m geregelt werden könnte. Die in der Satzung festgesetzte Wandhöhe von 6m ist nach Mitteilung von Herrn Thielemann für Pultdächer gedacht.

Der Vorsitzende schlägt vor für die Geländeoberkante Maximalhöhen festzusetzen und den Kniestock auf 1,30 m festzusetzen und die Stellungnahmen der TöB abzuwarten.

GR Paulheim schlägt vor, eine entsprechende Regelung für Nebengebäude festzusetzen, damit diese auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen. Dies ist laut Herrn Thielemann möglich, sollte jedoch auf der Fahrbahnseite nicht zugelassen werden.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Paulheim nach der festgesetzten Baumpflanzung. Speziell in Bezug auf die Errichtung von PV-Anlagen (Schattenwurf). Die Höhengestaltung der Bäume bleibt dem Eigentümer überlassen.

GR Böck plädiert auch dafür, auf der Südseite der Ausgleichsfläche einen Entwässerungsgraben einzuarbeiten (Flutmulde).

GR Anwander hält die Erweiterung des Wendeplatzes auf der C-Straße (links) für sinnvoll.

GR Schmid schlägt vor über die Drucksteigerungsanlage bei der Straße „Am Mitterfeld“ einen Ringschluss über die Wasserleitung zu erzielen, damit der Wasserdruck höher wird.

Beschluss:

- 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße – Teil 3“ in Goldbach in der Fassung vom 17.11.2015 wird mit folgenden Maßgaben gebilligt:**
 - **Der Geh- bzw. Fußweg im Nordosten wird realisiert.**
 - **Es soll die Festsetzung eingefügt werden, dass je Wohneinheit zwei Stellplätze nachzuweisen sind.**
 - **Der Kniestock ist auf 1,30 m zu erhöhen.**
 - **Nebengebäude werden außerhalb der Baugrenze zugelassen, sofern sie nicht straßenseitig errichtet werden.**
 - **Die Flurnummer 340/3 Gemarkung Goldbach wird in das Plangebiet miteinbezogen.**

- **Die Wendeplatzerweiterung an der C-Straße zwischen Nr. 1 und Nr. 8 wird durchgeführt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.**

einstimmig beschlossen

3 Bauangelegenheiten

- Bauvoranfrage Engelhart Johann, Zusmarshausen – ergänzende Unterlagen zur bereits eingereichten Bauvoranfrage

Der Vorsitzende erklärt in einem kurzen Sachvortrag, dass Herr Engelhart bei ihm in der Bürgersprechstunde vorgesprochen hat. In der Besprechung wurde Herrn Engelhart vorgeschlagen, seine bereits eingereichte Bauvoranfrage zu konkretisieren, da der Gemeinderat so leichter eine konkrete Entscheidung treffen kann. Diese liegt nunmehr vor. Geplant ist ein einfaches Einfamilienhaus mit Garage.

Zwischenzeitlich ging vom Landratsamt Günzburg eine Stellungnahme ein, dass das Vorhaben weder nach § 35 Abs. 1 BauGB noch nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig ist. Herr Engelhart wünscht dennoch eine Beratung im Gemeinderat.

Nach kurzer Debatte ist sich das Gremium einig, über das Einvernehmen zu entscheiden.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage von Herrn Johann Engelhart, Zusmarshausen, zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 23/10 Gemakrung Wettenhausen, unter Nutzung des bestehenden Geh- und Fahrrechts über die Fl.Nrn. 23/6 und 23/12 Gem. Wettenhausen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1

4 Berichterstattung

- Schule Ettenbeuren- Rauchmelder, Nachrüstung Bewegungsmelder

Die Fa. Spengler Elektro wurde mit der Installation von 30 Rauchmeldern, sowie mit der Nachrüstung eines automatisierten Lichtes im Flur des Erdgeschosses im Schulgebäude Ettenbeuren beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 3.124,13 EUR brutto.

- Notbrunnen Wettenhausen – Verlagerung der Elektronik

Die Elektronik für den Notbrunnen in Wettenhausen wurde zwischenzeitlich aus dem Hilfskrankenhaus ausgelagert.



- Submissionstermin Regenerierung Brunnen Ettenbeuren

Das Büro INGEO macht in der KW 46 die Ausschreibungsunterlagen für die Brunnenregenerierung in Ettenbeuren versandbereit. Die Submission findet am 01.12.2015, 11.30 Uhr im Rathaus statt.

- Ausbau der Kreisstraße GZ 17 zwischen Deubach und Wettenhausen

Der Kreisausschuss des Landkreises hat am 9.11.2015 die Planungen des Staatlichen Bauamts zum Ausbau der Kreisstraße GZ 17 zwischen dem Ichenhausener Stadtteil Deubach und unserem Gemeindeteil Wettenhausen beraten und der Planung grundsätzlich zugestimmt. Es soll ein relativ bestandsnaher Ausbau von 6m erfolgen. Kleinere Korrekturen in Trasse und Höhenlage sind vorgesehen, sofern Artenschutzfragen geklärt werden können und ein notwendiger Grunderwerb gelingt.

Der Gemeindeverwaltung liegen hierzu noch keine Plandetails vor. Das Bauamt hat zugesagt, die Gemeinde entsprechend einzubinden. Mit einer Realisierung ist nicht vor 2017 zu rechnen. Ein straßenbegleitender Radweg ist nicht vorgesehen, stattdessen ist es sinnvoll, den gut nutzbaren Ziegeleiweg anzubieten.

Im Nadelöhr drohen wieder Staus

Straßen Weil eine andere Strecke Kopfzerbrechen macht, wird erst die Muna-Senke ausgebaut

VON WALTER KAISER

Landkreis Schon seit Langem wird über den Ausbau der Kreisstraße GZ8 von Deubach nach Wettenhausen diskutiert. Eigentlich sollte 2016 mit den Arbeiten begonnen werden. Doch sie werden noch einmal um ein Jahr verschoben. Erstens sind noch einige Fragen zu klären, zweitens wird der Ausbau der Muna-Senke zwischen Kötz und dem Legoland als dringlicher vorgezogen. Die Autofahrer dürfen sich 2016 an diesem Nadelöhr auf erhebliche Behinderungen einstellen.

Roswitha Schömig vom Bauamt Krumbach erläuterte im Kreisaus-

schuss den Stand der Dinge. Beim Ausbau der Kreisstraße von Deubach bis Wettenhausen bereite der Artenschutz „Kopfzerbrechen“, auch der nötige Grunderwerb sei noch nicht ganz in trockenen Tüchern. Außerdem sollen Details der Planung noch mit den beteiligten Kommunen, der Stadt Ichenhausen und der Gemeinde Kammeltal, besprochen werden.

Dabei geht es vor allem um den Wunsch, südlich und nördlich der Kreisstraße von Deubach bis zum Aussiedlerhof in Richtung Wettenhausen einen Rad- und Gehweg anzulegen. Landrat Hubert Hafner erklärte, er könne sich in dieser Hin-

sicht eine etwas höhere finanzielle Beteiligung der Stadt Ichenhausen vorstellen. Die Beteiligten können sich mit ihren Beratungen etwas Zeit lassen, denn die mit rund drei Millionen Euro kalkulierte Maßnahme wird vom Bauamt auf 2017 verschoben.

Stattdessen steht im kommenden Jahr ein verkehrstechnisch heikles Bauprojekt an – der Ausbau der Muna-Senke bei Kötz. Die Bundesstraße von Günzburg über Ichenhausen nach Krumbach ist eine der zentralen Nord-Süd-Verbindungen im Landkreis. Gebaut werden soll von März bis Oktober 2016. „Dabei werden wir zum Teil mit Vollsperr-

ungen arbeiten müssen“, kündigte Roswitha Schömig an. Allerdings werde man nach halbwegs verträglichen Lösungen während der Bauarbeiten suchen. Alles andere sei den betroffenen Bürgern, den Verkehrsteilnehmern und den umliegenden Kommunen nicht zu vermitteln. Viel war in jüngster Zeit an Straßen im Bereich Burgau gebaut worden. Nicht selten mit Vollsperrungen. Offenbar hatten in der Folge jede Menge Verkehrsteilnehmer ihren Ärger beim Bauamt abgeladen. „Wir sind ja einiges gewohnt“, versicherte Roswitha Schömig, „aber das, was rund um Burgau los war, das braucht man nicht unbedingt.“

- Beitragserhöhung des Bayerischen Gemeindetages zum 01.01.2016

Der Bayerische Gemeindetag sieht sich gezwungen, zur Deckung dringender Sanierungsarbeiten am Gebäude der Geschäftsstelle in München die Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2016 maßvoll zu erhöhen.

Bisher setzte sich der Beitrag für Gemeinden aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.000,- Euro sowie bei Gemeinden über 3000 Einwohner zusätzlich 0,28 € je weiterem Einwohner zusammen.

Zum 01.01.2016 wird der Grundbetrag nun auf 1.200,- Euro, der Einwohnerbeitrag für Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern für jeden zusätzlichen Einwohner auf 0,30 Euro angehoben.



Derzeit stellt sich die Beitragssituation wie folgt dar:

1. Gemeinden	
a) Grundbeitrag für jede Gemeinde	1.000,00 €
b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich je weiterem Einwohner	0,28 €
2. Verwaltungsgemeinschaften	
a) Soweit sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mitglied des Bayerischen Gemeindetages sind,	beitragsfrei
b) anderenfalls	
Beitrag in Höhe des Betrags, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht.	
3. Zweckverbände	
a) je versorgten Einwohner	0,08 €
b) mindestens	500,00 €
c) höchstens	2.500,00 €
d) Kommunale Verkehrsüberwachung	2.500,00 €
e) sonstige Zweckverbände	1.000,00 €
4. Kommunalbeherrschte juristische Personen	
a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000 €	1.200,00 €
b) Stammkapital über 500.000 €	2.500,00 €

An Mitgliedsbeiträgen sind im Jahr 2015 3,510 Millionen Euro veranschlagt.

Die Beiträge des Bayerischen Gemeindetags werden zum 1. Januar 2016 wie folgt erhöht:

1. Gemeinden	
a) Grundbetrag für jede Gemeinde	1.200,00 €
b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich je weiterem Einwohner	0,30 €
2. Verwaltungsgemeinschaften	
a) Soweit sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind,	beitragsfrei
b) anderenfalls	
Betrag in Höhe des Betrags, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht.	
3. Zweckverbände	
a) je versorgten Einwohner	0,09 €
b) mindestens	600,00 €
c) höchstens	2.700,00 €
d) Kommunale Verkehrsüberwachung	2.700,00 €
e) sonstige Zweckverbände	1.200,00 €
4. Kommunalbeherrschte juristische Personen	
a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000 €	1.400,00 €
b) Stammkapital über 500.000 €	2.750,00 €

- Einladung des Musikvereins Wettenhausen e.V.

Musikverein Wettenhausen e.V. lädt ein zum:



Benefizkonzert



mit dem
**Blechbläserquintett des Heeresmusikkorps Ulm
& der Jugendkapelle Ettenbeuren-Wettenhausen**

02. Dezember 2015

Beginn: 19:30 Uhr
Pfarrkirche Wettenhausen

zu Gunsten der Jugendförderung und Pfarrkirche
– Eintritt frei –

- Dachrinne Rathaus
Die Dachrinne am Rathaus wurde zwischenzeitlich repariert.

- Schulbus Behlingen
Der Schulbus wird ab Donnerstag, 19.11.2015 wieder in Behlingen fahren
- Breitband
Am Sitzungstag fand die Submission über die Vergabe des Breitbandverfahrens statt.
- FF Hammerstetten
Zwischenzeitlich wurde am Feuerwehrhaus in Hammerstetten die Verglasung an der Westseite fertig gestellt. Der Verein bittet um eine Kostenbeteiligung. Über diese wird in der nächsten Sitzung beraten.
- Reparatur von Staats- und Kreisstraßen
GR Anwander ist verwundert, warum die GZ 17 erneuert wird, obwohl die St 2023 zwischen Ettenbeuren und Ichenhausen in einem viel schlechteren Zustand ist. Der Vorsitzende wird dies beim Staatlichen Bauamt vorbringen.
- Feldweg Hartberg
GR'in Späth regt an, den Feldweg bei der Kapelle in Hartberg aufzuschottern, da dieser in einem schlechten Zustand ist.
- Streukästen
GR Remmele erkundigt sich, wer über die Standorte der Streukästen entscheidet. Hierfür sind die Mitarbeiter des Bauhofs zuständig. Er bittet um Prüfung, ob die Standorte Am Schloßberg und Zur Halde sinnvoll sind.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführer